

2. Beschluss aus der 20. Bezirksamtssitzung vom 19.05.2020

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Beschluss über das Ergebnis der Rechtsprüfung gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB zum Entwurf des Bebauungsplans 5-102.
- 1.2 Beschluss über die Vorlage des Entwurfs zum Bebauungsplan 5-102 vom 5. September 2019 mit Änderung vom 14. Mai 2020 auf Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung.

Beschluss:

1. Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der Rechtsprüfung im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB Eingang in die Planung findet, wie in der Begründung dieser Vorlage ausgeführt ist.
2. Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass der Bebauungsplanentwurf 5-102 vom 5. September 2019 mit Änderung vom 14. Mai 2020 für das Gebiet zwischen der Goltzstraße, der Carossastraße, der Straße Am Maselakepark und der Streitstraße mit Ausnahme des Grundstücks Am Maselakepark 21 im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde auf der Grundlage des Entwurfs zur Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans unter Vorlage der Begründung zum Bebauungsplan vom 28. April 2020 der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen ist.
Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit - Stadtentwicklungsamt - wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-102 weiter zu bearbeiten.